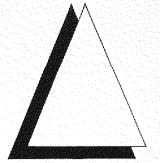


21

Müllecke

RONNENBERG LANDKREIS HANNOVER

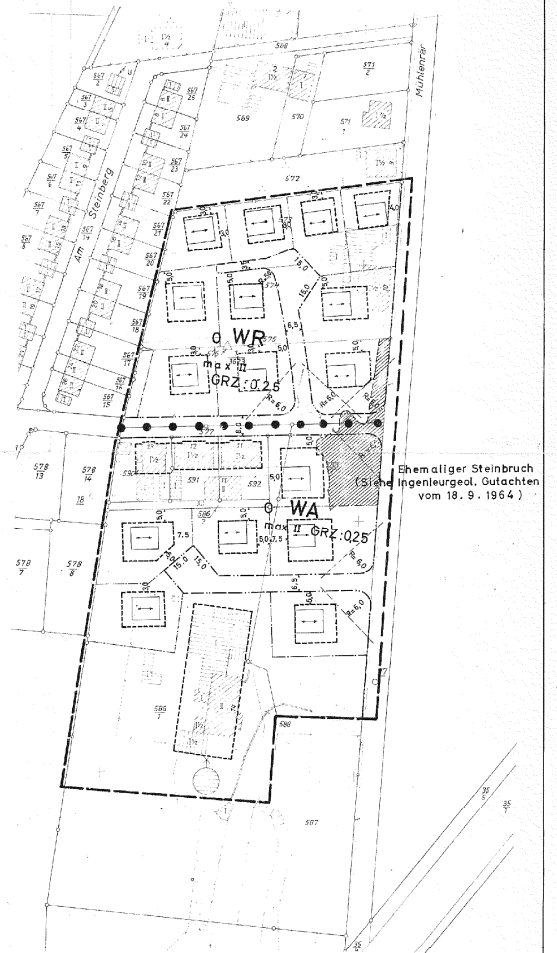
BEBAUUNGSPLAN Nr. (11) 21 (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)



1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT SICHTWINKEL
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- BEGRENZUNGSLINIE FÜR DIE ART DER BAUL. NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRZ: 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- max II HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUGRENZE
- FESTGESETZTE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE (MASSGEBEND FÜR DIE ERMITTLUNG DER ZULÄSSIGEN GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN)
- NICHT ÜBERBAUBARE } GRUNDSTÜCKSFÄCHE
--- ÜBERBAUBARE }
--- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
--- (HAUPTRICHTUNG DER BAUKÖRPER ?)
- O OFFENE BAUWEISE



DIESER PLAN IST DER ZEICHNERISCHE BESTANDTEIL DER SATZUNG.

Die Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Hannover, den 10. April 1964.

Entwurf ausgearbeitet:
Hannover den 15. Febr. 1965
Landkreis Hannover
der Gebietsdirektor
i.A.
Planungsabteilung Bauverwaltung

Regierungsvermessungsamt

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES SIND GEMÄSS § 2(1) BUNDEBAUGESETZ (1950) VOM 27.6.1950 (DRG I 5) SÄMTLICHE BEHÖRDEN UND DIE STEUERN BETROFFEN WORDEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE SIND.

GEMEINDE RONNENBERG

DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES WURDE IN DER RATSITZUNG AM 6.12.1964 UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2(1) BUNDEBAUGESETZ VOM 27.6.1950 AM 8.10.1964 BESCHLOSSEN.

GEMEINDE RONNENBERG

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2(1) BUNDEBAUGESETZ VOM 27.6.1950 BIS 14.4.1965 IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 9.3.1965 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDE RONNENBERG

ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BUNDEBAUGESETZ IN DER RATSITZUNG AM 4.5.1965

GEMEINDE RONNENBERG

GEMEINDEVERWALTUNG mit Auftrag
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1950
Der Regierungspräsident
Hilf. Nr. 924/165
27.11.1965
auftrags
König
GEMEINDEVERWALTUNG

DER GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BUNDEBAUGESETZ BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE SOMIT AM RECHTSKRÄFTIG. - 7. FEB. 1965

GEMEINDE RONNENBERG - 7. FEB. 1965

GEMEINDELEITER

GEMEINDELEITER BÜRGERMEISTER

GEMEINDELEITER

GEMEINDELEITER BÜRGERMEISTER

GEMEINDELEITER